Landwirtschaftskammer Kärnten

Anleitung zur Entnahme von Bodenproben

„Gezielter düngen“ ist für die Landwirtschaft kein Schlagwort, sondern reale Wirklichkeit. Ziel dieser anspruchsvollen Maßnahme ist es, die Nährstoffe standortgerecht zu dosieren, die Kosten zu minimieren, die Erträge und Erlöse zu optimieren, hohe Qualität der erzeugten Produkte zu sichern und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung die Umwelt zu schonen. Als wichtigstes Kontrollinstrument der Nährstoffversorgung dient neben der Beobachtung des Pflanzenwachstums (insbesondere der Wurzeln) und der mechanisch physikalischen Bodenzustandsbestimmung (z.B. über die Spatenprobe) die chemisch – analytische Bodenuntersuchung.

1. Die Bodenuntersuchung gibt Aussage über:

- den Gehalt an bestimmten Pflanzennährstoffen und ermöglicht somit eine schlag- und kulturartenspezifische Düngung
- das Verhältnis einzelner Nährstoffe zueinander
- den für das Pflanzenwachstum sowie für die Bodenfruchtbarkeit bedeutenden pH-Wert (Säuregrad) und Humusgehalt
- den Spurenelementgehalt (bei Wachstumsstörungen der Kulturpflanzen)

2. Bodenprobenentnahme

a) Je Kultureinheit (Schlag). So ferne Düngung und Bodenverhältnisse annähernd gleich sind, pro 1 ha Fläche eine Bodenmischprobe entnehmen. Bei größeren Flächen entsprechend mehr Proben entnehmen.

b) Beschriftung Probenschachtel: (gut leserlich)
Name, Acker- und Grünland ankreuzen
Probennummer (=fortlaufende Nummer mit 1 beginnend)

c) Probeziehung mittels Acker- bzw. Grünlandbohrer
Einstichtiefe: Grünland 10 cm
Ackerland 20 – 25 cm Krumen- bzw. Pflugtiefe

Sammeln einer Bodenmischprobe:
Über die gesamte Fläche verteilt mindestens 25 Einzelproben (Bodeneinstiche mit dem Bohrer) entnehmen.

Wichtig:
Bodenmaterial soll ca. 150 g schwer sein!
Am Feldrand sowie an untypischen Stellen (z.B. Feldmieten, Lagerplätze, Maulwurfshügel) keine Proben ziehen.

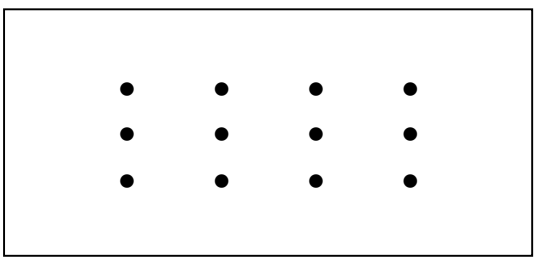

d) Zu feuchte Bodenproben bei offener Verpackung an der Luft (nicht durch Beheizung) trocknen. Idealer Zeitpunkt der Probeziehung ist, wenn der Feuchtigkeitszustand des Bodens eine Pflugarbeit zulassen würde.

e) Die letzte Düngung bei Wirtschaftsdüngern zwei Monate und bei Mineraldüngern ein Monat zurückliegen, damit die Analyseergebnisse davon nicht beeinflusst werden.

3. Ausfüllen des Erhebungsbogens

a) Name und Anschrift, Betriebsnummer, Telefonnummer

b) Sämtliche Bodenproben eines Betriebes im Erhebungsbogen mit der fortlaufenden Nummer und mit der Grundstücksbezeichnung anführen (Übereinstimmung mit Bodenprobe)

c) Hauptkultur Acker bzw. Art der Grünlandnutzung (z.B. Dauerweide, Mähwiese/-weide zwei, drei und mehr Nutzungen, Hutweide, …) sowie Vorfrucht und zu berücksichtigende Wirtschaftsdünger hinsichtlich Art, Menge und Ausbringungszeitpunkt angeben.

d) ÖPUL-Maßnahme ankreuzen

e) Die Rückseite des Erhebungsbogens gibt wichtige zusätzliche Informationen und erleichtert die Erstellung eines Düngeplanes.

f) **Erhebungsbogen unterschreiben!!**

g) Bodenproben und Erhebungsbogen pro Landwirt in ein Sackerl geben, verknoten und beim zuständigen Lagerhaus abgeben.

4. Untersuchung der Bodenuntersuchung

Die Bodenproben werden in Kärnten von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Klagenfurt (Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt Tel. 05 536 15255, e-mail: abt.5.lua@ktn.gv.at) analysiert.

Bei weiteren Fragen steht das Pflanzenbaureferat zur Verfügung (Tel.: 0463/5850-1421, e-mail: pflanzenbau@lk-kaernten.at)